



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



6428/12

(OR. en)

PRESSE 45

PR CO 6

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3145. Tagung des Rates

**Verkehr, Telekommunikation und Energie**

**Energie**

Brüssel, den 14. Februar 2012

Präsident

**Martin Lidegaard**

Minister für Klima, Energie und Bauwesen  
(Dänemark)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Die Minister führten eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Verordnung für die **transeuropäische Energieinfrastruktur**, wobei sie sich auf die beiden folgenden Aspekte des Vorschlags konzentrierten: regionale Gruppen und Regulierungsmaßnahmen.*

*Der Rat führte ferner eine öffentliche Orientierungsaussprache über seinen Betrag zu dem neuen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der **Strategie Europa 2020** für Beschäftigung und Wachstum, dem "Europäischen Semester", wobei er sich auf den Jahreswachstumsbericht 2012 stützte. Die Minister erörterten insbesondere die Haupthindernisse für die Verwirklichung der energiepolitischen Ziele, die sich die EU im Rahmen der Strategie "Europa 2020" gesetzt hat, sowie die Frage, welche Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien am ehesten geeignet sind, zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung beizutragen.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>4</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Energieinfrastruktur .....	6
----------------------------	---

Strategie Europa 2020 .....	8
-----------------------------	---

SONSTIGES .....	9
-----------------	---

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***VERKEHR*

– Abkommen mit Indonesien über Luftverkehrsdienste* .....	11
---	----

*HANDELSPOLITIK*

– Autonome Handelspräferenzen – Pakistan .....	11
--	----

– Schutz geografischer Angaben – Abkommen mit Georgien .....	11
--	----

*BINNENMARKT*

– Kfz-Typgenehmigung – Sicherheit .....	12
---	----

*FISCHEREI*

– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Marokko – Eröffnung der Verhandlungen .....	12
--	----

*BESCHLÜSSE IM WEGE DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS*

– Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten .....	13
---	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER****Belgien:**

Melchior WATHELET

Staatssekretär für Umwelt, Energie und Mobilität, der  
Ministerin des Innern beigeordnet, und Staatssekretär für  
Institutionelle Reformen, dem Premierminister  
beigeordnet**Bulgarien:**

Delian DOBREV

Stellvertreter des Ministers für Wirtschaft, Energie und  
Tourismus**Tschechische Republik:**

Frantisek PAZDERA

Stellvertreter des Ministers für Energie

**Dänemark:**Martin LIDEGAARD  
Morten BÆK SØRENSENMinister für Klima, Energie und Bauwesen  
Stellvertretender Ständiger Sekretär, Ministerium für  
Klima, Energie und Bauwesen**Deutschland:**

Philipp RÖSLER

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und  
Vizekanzler**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Irland:**

Fergus O'DOWD

Staatsminister mit Zuständigkeit für das NewEra Project  
(Ministerium für Kommunikation, Energie und  
Naturressourcen und Ministerium für Umwelt,  
Angelegenheiten der Gemeinschaft und örtliche  
Selbstverwaltung)**Griechenland:**

Giorgos PAPACONSTANTINOU

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

**Spanien:**

José Manuel SORIA LÓPEZ

Minister für Industrie, Energie und Tourismus

**Frankreich:**

Eric BESSON

Minister für Industrie, Energie und Digitalwirtschaft beim  
Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie**Italien:**

Vincenzo GRASSI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Zypern:**

Praxoula ANTONIADOU KYRIACOU

Ministerin für Handel, Industrie und Tourismus

**Lettland:**

Daniels PAVĻUTS

Minister für Wirtschaft

**Litauen:**

Arvydas SEKMOKAS

Minister für Energie

**Luxemburg:**

Etienne SCHNEIDER

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

**Ungarn:**

Tamás Iván KOVÁCS

Stellvertretender Staatssekretär für EU-Angelegenheiten  
und Internationale Beziehungen, Ministerium für nationale  
Entwicklung**Malta:**

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des  
ländlichen Raums**Niederlande:**

Maxime VERHAGEN

Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation,  
Stellvertretender Ministerpräsident**Österreich:**

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

**Polen:**

Tomasz TOMCZYKIEWICZ

Stellvertreter des Ministers für Wirtschaft

**Portugal:**

Henrique GOMES

Staatssekretär für Energie

**Rumänien:**

Cristian BADESCU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Slowenien:**

Uroš VAJGL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Slowakei:**

Kristian TAKÁČ

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Finnland:**

Jyri HÄKÄIMIES

Minister für Wirtschaft

**Schweden:**

Anna-Karin HATT

Ministerin für Informationstechnologie und regionale  
Angelegenheiten

Jan OLSSON

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Vereinigtes Königreich:**

Charles HENDRY

Staatsminister für Energie und Klimawandel

**Kommission:**

Günther OETTINGER

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Tamara OBRADOVIĆ MAZAL

Stellvertreterin des Ministers, Ministerium für Wirtschaft

## ERÖRTERTE PUNKTE

### Energieinfrastruktur

Der Rat führte eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur.

Dabei konzentrierten sich die Minister vor allem auf die mit der Auswahl der Vorhaben zusammenhängende Frage der regionalen Gruppen (Kapitel II) sowie auf die Frage der Regulierungsmaßnahmen (Kapitel IV), um diesbezüglich Vorgaben für die künftigen Beratungen zu machen (*siehe Dok. [6009/12](#)*).

Am Ende der Aussprache hob der Vorsitz folgende Aspekte hervor:

Was die Beratungen über die regionalen Gruppen betrifft, so haben mehrere Mitgliedstaaten unterstrichen, dass die Mitgliedstaaten bei der endgültigen Festlegung der unionsweiten Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und während der Vorbereitungen im Rahmen der regionalen Gruppen mehr Mitsprache erhalten sollten. Schließlich haben die Mitgliedstaaten eine umfassende strategische Perspektive und müssen daher eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, die Vorhaben zu verwirklichen und in der Öffentlichkeit für sie zu werben. Darüber hinaus sollte die Auswahl der Vorhaben von gemeinsamem Interesse in transparenter Weise erfolgen, um politische Einflussnahme zu verhindern und eine größere Akzeptanz durch die Öffentlichkeit zu erreichen. Auch wurde hervorgehoben, dass sich die regionalen Gruppen auf die bereits bestehenden Gruppen stützen sollten; zudem sollten die Listen auf bereits bestehenden Vorhaben basieren, sofern diese bereits beschlossen sind, und laufende Vorhaben sollten fortgesetzt werden. Den Delegationen ist bewusst, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem vorliegenden Verordnungsentwurf einerseits und der Fazilität "Connecting Europe", dem mehrjährigen Finanzrahmen sowie den Zielen des Europäischen Rates für den Energiebinnenmarkt für 2014 und die Anbindung der isolierten Märkte bis 2015 andererseits.

Was die Beratungen über die Regulierungsmaßnahmen betrifft, so befürworten die Delegationen eine harmonisierte, systemweite Kosten-Nutzen-Analyse auf Unionsebene für alle Vorhaben von gemeinsamem Interesse, wobei mehrere Mitgliedstaaten allerdings in der Frage, welche Methode dabei angewendet wird, ein entscheidendes Wort mitreden möchten. Die meisten Delegationen sind grundsätzlich für das Verfahren zur Aufteilung der Kosten bei grenzüberschreitenden Vorhaben von gemeinsamem Interesse, obwohl noch nicht entschieden ist, wie dieses Verfahren im Einzelnen funktionieren soll; auch hier beharren die Mitgliedstaaten auf ihrem Mitspracherecht.

Der Vorschlag soll der EU helfen, die enormen Investitionen in die Energieinfrastruktur zu tätigen, die erforderlich sind, um alternde Infrastrukturen zu ersetzen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft zu bewerkstelligen und den Energiebinnenmarkt zu vollenden.

Ziel ist es, die derzeitige Politik im Bereich der transeuropäischen Energienetze (TEN-E) sowie den dazugehörigen Finanzierungsrahmen zu überarbeiten, um sie zu verbessern und an die derzeitigen Herausforderungen, denen der Energiesektor gegenübersteht, und an die allgemeinen energiepolitischen Ziele der EU anzupassen. Der Vorschlag nennt zwölf vorrangige strategische transeuropäische Korridore und Gebiete für die Energieversorgung und enthält insbesondere Bestimmungen zur Auswahl von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, zur Straffung der Genehmigungsverfahren sowie zu Regeln für die Kostenaufteilung.

Die Kommission hat ihren Vorschlag (*Dok. [15813/11](#)*) im Oktober vorgelegt, nachdem der Europäische Rat sie im Februar 2011 hierzu aufgefordert hatte (*Dok. [2/1/11](#)*).

Über den aus dieser Verordnung resultierenden finanziellen Beitrag der EU soll im Kontext des Finanzierungsinstruments "Fazilität 'Connecting Europe'" mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) verhandelt werden. Ziel des von der Kommission im Juni 2011 unterbreiteten Vorschlags über die Fazilität (*Dok. [16176/11](#)*) ist es, die Fertigstellung vorrangiger Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen mit Gesamtmitteln in Höhe von 40 Mrd. EUR zu fördern, von denen 9,1 Mrd. EUR auf die Energieinfrastruktur entfallen sollen.

## **Strategie Europa 2020**

Wie mehrere andere Ratsformationen auch führte der Rat (Energie) eine öffentliche Orientierungsaussprache über seinen Beitrag zu dem Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und Wachstum, dem "Europäischen Semester", wobei er sich auf den Jahreswachstumsbericht 2012 (*Dok. [17229/11](#)*) stützte.

Auf Grundlage eines Vermerk des Vorsitzes (*Dok. [6103/12](#)*) erörterten die Minister insbesondere die Haupthindernisse für die Verwirklichung der energiepolitischen Ziele, die sich die EU im Rahmen der Strategie Europa 2020 gesetzt hat, sowie die Frage, welche Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien am ehesten geeignet sind, zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung beizutragen.

Einleitend fasste der Vorsitz das Thema Energieeffizienz kurz zusammen, wobei er unterstrich, dass alle Mitgliedstaaten bekräftigt hätten, dass sie an dem im Rahmen der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziel, die Energieeffizienz um 20 % zu steigern, festhalten und möglichst rasch zu einer Einigung über den diesbezüglichen Richtlinienvorschlag gelangen wollen. Bei den weiteren Beratungen sollen vor allem folgende Aspekte im Vordergrund stehen:

- Die Mitgliedstaaten sind damit einverstanden, dass über verbindliche Maßnahmen verhandelt wird, wollen aber genügend Flexibilität.
- Es muss eine Methode zur Bewertung der Energieeinsparungen entwickelt werden.
- Es muss geklärt werden, wie die Finanzierung aussehen soll.

Die Ergebnisse der Beratungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) werden in einen Gesamtbericht über die Umsetzung der Strategie Europa 2020 einfließen, der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im März vorgelegt werden soll.

Die energiepolitischen Ziele, die die EU im Rahmen der Strategie Europa 2020 festgelegt hat, nämlich die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch um 20 % und die angestrebte Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %, zählen (neben dem Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen) zu den fünf Kernzielen, die der Europäische Rat 2010 für die Gesamtstrategie Europa 2020 vereinbart hat.



## **SONSTIGES**

### **Energieeffizienz-Richtlinie**

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der Beratungen über die Energieeffizienz-Richtlinie (Dok. [5355/12](#)). Der dänische Vorsitz zählt es zu seinen Hauptanliegen, dass dieser Vorschlag entsprechend den klaren Vorgaben des Europäischen Rates (Dok. [EUCO 139/1/11](#), S. 3) rasch verabschiedet wird.

Die vorgeschlagene Richtlinie soll dazu beitragen, dass die EU ihr Energieeffizienzziel von 20 % bis 2020 erreicht, und den Weg für weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz nach 2020 ebnen. Sie enthält insbesondere Bestimmungen zu Energieeffizienzzielen, Effizienz bei der Energienutzung (öffentliche Einrichtungen, Energieeffizienzverpflichtungssysteme, Energieaudits, Verbrauchserfassung und Abrechnung), Effizienz bei der Energieversorgung (Wärme- und Kälteversorgung, Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung) und Energiedienstleistungen.

### **Zwischenstaatliche Energieabkommen – Mechanismus für den Informationsaustausch**

Der Vorsitz informierte den Rat über den Stand der Beratungen über den Entwurf eines Beschlusses zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich (Dok. [5333/12](#)).

Auf seiner Tagung im Februar 2011 hatte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten ersucht, die Kommission über alle ihre neuen und bestehenden bilateralen Energieabkommen mit Drittländern zu unterrichten, und die Kommission ersucht, diese Informationen allen anderen Mitgliedstaaten in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, dabei aber den erforderlichen Schutz sensibler Geschäftsinformationen zu gewährleisten (Dok. [2/1/11](#), Nummer 11). Die Kommission hat ihren Vorschlag (Dok. [13943/11](#)) im September 2011 vorgelegt.

### **Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio + 20)**

Der Vorsitz informierte den Rat über die Vorbereitungen für diese Konferenz, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro stattfinden wird (Dok. [5779/12](#)).

Dort werden zwei Themen im Vordergrund stehen: "Umweltverträgliche Wirtschaft im Kontext von nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung" und "Der institutionelle Rahmen für nachhaltige Entwicklung". Die Konferenz findet zwanzig Jahre nach der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und zehn Jahre nach dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg statt.

### **Internationale Beziehungen im Energiebereich**

Die Kommission berichtete dem Rat über die jüngsten Entwicklungen in den internationalen Beziehungen im Energiebereich (*Dok. [5830/12](#)*). Dabei ging sie insbesondere auf die Themen Iran, südlicher Gaskorridor, Russland-Ukraine und Energiepartnerschaft EU-Mittelmeerraum ein.

### **Koordinierungsgruppe Elektrizität**

Die Kommission informierte den Rat über die Tätigkeiten der Koordinierungsgruppe Elektrizität (*Dok. [6108/12](#)*).

Die Einrichtung dieser Koordinierungsgruppe war auf der informellen Tagung des Rates (Energie) im September 2011 in Breslau vorgeschlagen worden. Sie bietet eine Plattform für den strategischen Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, den nationalen Regulierungsbehörden, der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), dem Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) und der Kommission über die Elektrizitätspolitik, wobei insbesondere einzelstaatliche Entscheidungen über den Energiemix, die Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten haben könnten, im Vordergrund stehen.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **VERKEHR**

#### **Abkommen mit Indonesien über Luftverkehrsdienste\***

Der Rat genehmigte den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und Indonesien über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten, nachdem das Europäische Parlament zuvor seine Zustimmung erteilt hatte (Beschluss über den Abschluss: Dok. [13238/11](#); Erklärung: Dok. [5649/11](#); Abkommen: [Amtsblatt L 264 vom 8.10.2011, S. 2–11](#)).

Das Abkommen, das im Juni 2011 unterzeichnet worden ist, ersetzt oder ergänzt die bestehenden bilateralen Abkommen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und Indonesien und bringt diese Abkommen mit dem EU-Recht in Einklang, insbesondere hinsichtlich des nicht diskriminierenden Zugangs aller Luftfahrtunternehmen aus der EU zu Flugstrecken zwischen der EU und Indonesien, der Besteuerung von Flugkraftstoff und der Wettbewerbsregeln.

### **HANDELSPOLITIK**

#### **Autonome Handelspräferenzen – Pakistan**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, wonach die EU in der WTO den Antrag auf eine WTO-Ausnahmeregelung zur Gewährung zusätzlicher autonomer Handelspräferenzen seitens der EU für Pakistan befürwortet wird (Dok. [5912/12](#)).

#### **Schutz geografischer Angaben – Abkommen mit Georgien**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem der Abschluss eines Abkommens mit Georgien zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel genehmigt wird. Das Abkommen ist am 14. Juli 2011 unterzeichnet worden.

**BINNENMARKT****Kfz-Typgenehmigung – Sicherheit**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem die Regelung Nr. 29 der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UN/ECE) über den Schutz von Insassen des Fahrerhauses von Nutzfahrzeugen Bestandteil des EU-Typgenehmigungsverfahrens für Kraftfahrzeuge wird (*Dok. [13894/11](#)*).

Zudem verabschiedete er einen Beschluss, wonach die geplanten UN/ECE-Regelungen zum Fußgängerschutz und zu LED-Lichtquellen in das EU-Typgenehmigungssystem für Kraftfahrzeuge aufgenommen werden sollen (*Dok. [13895/11](#)*).

Mit den vereinheitlichten Anforderungen der UN/ECE sollen technische Hindernisse für den Handel mit Kraftfahrzeugen beseitigt und ein hohes Sicherheits- und Schutzniveau gewährleistet werden.

**FISCHEREI****Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Marokko – Eröffnung der Verhandlungen**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit dem Königreich Marokko aufzunehmen. Die schwedische Delegation stimmte dagegen, während sich die finnische, die britische und die niederländische Delegation der Stimme enthielten.

Mit dem neuen Protokoll sollen die Fangmöglichkeiten für EU-Schiffe in Abhängigkeit von den verfügbaren überschüssigen Fischereiresourcen in den marokkanischen Fischereizonen sowie die finanzielle Gegenleistung, die sich aus Zahlungen für die eingeräumten Zugangsrechte und einem Beitrag zur Entwicklung der Fischereipolitik Marokkos zusammensetzt, festgelegt werden. Dabei sollten die Kriterien, die das Europäische Parlament in seiner Entschlieung zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko genannt hat, berücksichtigt werden.

Dieses partnerschaftliche Fischereiabkommen zählt zu den drei mit dem größten Finanzvolumen; während der vierjährigen Laufzeit des vorausgehenden Protokolls zahlte die EU 144 Mio. EUR für Fangrechte. Das Protokoll ist für die Hochseeflotten der EU von großer Bedeutung, denn es ermöglicht Schiffen aus 11 Mitgliedstaaten den Fischfang in marokkanischen Gewässern. In den letzten Jahren haben rund 100 Schiffe aus der EU hiervon profitiert, was erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf den Fischereisektor in den betroffenen Mitgliedstaaten hatte.

Der Rat hatte das partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Marokko 2006 geschlossen. Das Abkommen selbst hat eine unbegrenzte Laufzeit. Mit dem Ende der vierjährigen Laufzeit des dazugehörigen Protokolls wurde am 25. Februar 2011 ein neues Protokoll paraphiert, mit dem im Wesentlichen die Bestimmungen des abgelaufenen Protokolls um ein Jahr (vom 28. Februar 2011 bis zum 27. Februar 2012) verlängert wurden, wobei der Schlüssel für die Zuweisung der Fangmöglichkeiten unverändert blieb.

Das Europäische Parlament hat jedoch am 14. Dezember 2011 beschlossen, dem Abschluss dieses Protokolls nicht zuzustimmen. In seiner EntschlieÙung hat das Parlament die Kriterien aufgeföhrt, die ein Protokoll erfüllen sollte, um die Zustimmung des Parlaments zu erhalten. Unmittelbar danach haben die EU-Schiffe ihre Fangtätigkeit in marokkanischen Gewässern eingestellt, und der Rat hat anschließend seinen Beschluss über die vorläufige Anwendung des – abgelehnten – Protokolls aufgehoben (*Dok.* [18687/11](#)).

### **BESCHLÜSSE IM WEGE DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS**

#### **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Europäische Rat billigte heute die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 01/c/01/12 (*Dok.* [EUCO 23/12](#)).

---